

„Die Samtgemeinde Bersenbrück als Schulträger der August-Benninghaus-Schule in Ankum stellt gemäß § 106 Abs. 3 NSchG bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde den Antrag, die August-Benninghaus-Schule Ankum um ein gymnasiales Angebot ab dem Schuljahr 2019/2020 zu erweitern.

Die Zustimmung des Landkreises Osnabrück, als Träger des Gymnasiums in Bersenbrück, ist im Antragsverfahren einzuholen.

Die Samtgemeinde Bersenbrück erklärt sich bereit, die Sachkosten für die Schülerinnen und Schüler des Gymnasialzweiges analog der Regelungen für Haupt- und Realschüler (abzgl. des Sachkostenzuschusses des Landkreises nach § 118 NSchG) zu tragen.“